



Sozialhilfe und Wohngeld	Vorlagenart	Vorlagennummer
Aktenzeichen: 50 Datum: 23.11.2011 Sachbearbeiter/in: Ratzeburg, Christian	Beschlussvorlage	2011/310
	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	

Beratungsgegenstand:

Wahl einer/s stellvertretenden Ausschussvorsitzenden

Produkt/e:

111-110 Büro Landrat

Beratungsfolge

Status	Datum	Gremium
Ö	05.12.2011	Ausschuss für Soziales und Gesundheit

Anlage/n:

Keine

Beschlussvorschlag:

Keine Beschlussempfehlung

Sachlage:

Neben der/dem gemäß § 71 (8) NKomVG zu bestimmenden Ausschussvorsitzenden ist gemäß § 23 der Geschäftsordnung in Verbindung mit § 71 (8) NKomVG eine stellvertretende Vorsitzende/ein stellvertretender Vorsitzender zu wählen.

Die Wahl erfolgt durch die stimmberechtigten Mitglieder des Ausschusses für Soziales und Gesundheit. Wählbar sind nur die dem Kreistag angehörenden Mitglieder des Ausschusses für Soziales und Gesundheit.

Gewählt ist die Person, die die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder auf sich vereinigt.